

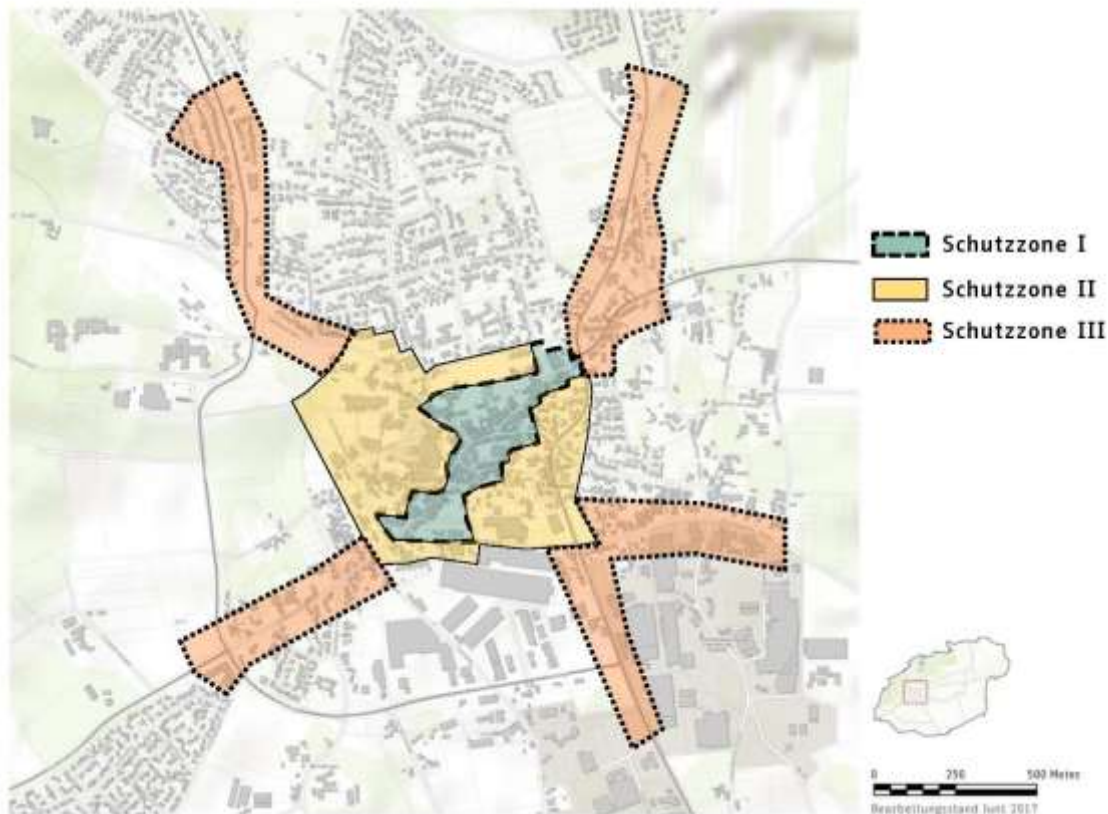
**Bekanntmachung**

**Werbeanlagensatzung für die Stadt Damme**

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 gemäß § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie gemäß § 84 Abs. IV S. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) analog die Werbeanlagensatzung für die Stadt Damme als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 84 Abs. IV S. 3 NBauO i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB analog bekannt gemacht.

Die Satzung zur Regelung der Anbringung und Gestaltung von Werbeanlagen in der Stadt Damme gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Damme. Für den Bereich der Kern- und Innenstadt von Damme bestehen drei Schutzzonen, die im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht sind.

**Schutzzonen im Geltungsbereich der Satzung**



Mit dieser Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung tritt die Werbeanlagensatzung für die Stadt Damme in Kraft.

Die Werbeanlagensatzung für die Stadt Damme kann ab sofort im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 55, 49401 Damme, während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen werden. Über den Inhalt wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Damme unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die die Satzung Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Verfahren stehen zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren.



Gerd Muhle